

Wir informieren

unabhängig. solidarisch. stark.

Pflegebedürftig? Vom Antrag zur Leistung

Die soziale Pflegeversicherung bietet als Pflichtversicherung eine Teilabsicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit. Leistungen gibt es als Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Ihr Umfang richtet sich nach der Art der Pflege und dem Grad der Selbstständigkeit sowie den Fähigkeiten und der Abhängigkeit von personeller Hilfe in sechs relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.

Wer ist pflegebedürftig und erhält einen Pflegegrad?

Pflegebedürftig ist, wer für eine Dauer von mindestens sechs Monaten eine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit aufweist und deshalb die Hilfe von anderen braucht. Es muss sich dabei um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.

Für die Feststellung der Pflegegrade 1 bis 5 prüft der Pflegegutachter mithilfe des „Neuen Begutachtungsassessments (NBA)“, was der pflegebedürftige Mensch selbst bewerkstelligen kann und wobei er personelle Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigt. Betrachtet werden dabei die Bereiche Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Welche Leistungen werden gewährt?

	Ambulante Leistungen		Tages-/ Nachtpflege	Entlastungs- betrag § 45 b	Vollstationäre Leistung	
	Pflegegeld	Sachleistung			Leistungs- betrag	Prozentualer Zuschlag zum jeweilig zu zahlenden Eigen- anteil für pflegebedingte Kosten
Pflegegrad 1	-	-	-	131 €	131 €	-
Pflegegrad 2	347 €	796 €	721 €	131 €	805 €	Im ersten Jahr 15 Prozent Im zweiten Jahr 30 Prozent Im dritten Jahr 50 Prozent Ab dem vierten Jahr 75 Prozent
Pflegegrad 3	599 €	1.497 €	1.357 €	131 €	1.319 €	
Pflegegrad 4	800 €	1.859 €	1.685 €	131 €	1.855 €	
Pflegegrad 5	990 €	2.299 €	2.085 €	131 €	2.096 €	

Außerdem: Anspruch auf Pflegeberatung, Pflegeunterstützungsgeld für berufstätige, pflegende Angehörige für bis zu 10 Tage jährlich, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bis zu 4.180 € pro Maßnahme.

Soziale Sicherung der Pflegepersonen (ab Pflegegrad 2)

Für pflegende Personen, die neben der Pflege wöchentlich nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind und wenigstens 10 Stunden wöchentlich verteilt auf mindestens 2 Tage pro Woche einen Pflegebedürftigen betreuen, werden von der Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Pflegegrad und den Leistungen, die in Anspruch genommen werden. Ebenso werden Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung gezahlt, wenn die Pflegeperson unmittelbar vor der Pflege Tätigkeit versicherungspflichtig war. Zusätzlich wurde die Pflegetätigkeit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt.

So wird's gemacht:

- Antragsformular auf die gewünschte Leistung der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse anfordern oder auf deren Internetseite herunterladen
- Bei der Pflegekasse zur Prüfung einreichen
- Begutachtung durch den Medizinischen Dienst
- Bescheid der Pflegekasse über den festgestellten Pflegegrad und die beantragte Leistung der Pflegeversicherung

Sollte Ihr Antrag abgelehnt oder ein zu niedriger Pflegegrad festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, ein Widerspruchsverfahren einzuleiten. Neben der rechtlichen Beratung übernehmen wir für unsere Mitglieder die Antragstellung und führen gegebenenfalls ein Widerspruchs- oder Klageverfahren durch.

Beitrittserklärung zum Sozialverband VdK Bayern

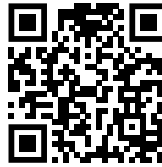
SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Bitte geben Sie diese Beitrittserklärung vollständig ausgefüllt bei Ihrer nächstgelegenen VdK-Geschäftsstelle ab oder senden diese in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an den Sozialverband VdK Bayern e. V., Schellingstraße 31, 80799 München.
Oder einfach online: by.vdk.de/mitgliedschaft



unabhängig. solidarisch. stark.

Der Sozialverband VdK Bayern kämpft für Ihre Interessen

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband. Wir mischen uns ein in die aktuelle Sozialpolitik, damit in Deutschland soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Solidarität nicht auf der Strecke bleiben. Dank seiner Mitgliederstärke kann sich der Sozialverband VdK erfolgreich für die Interessen seiner Mitglieder in der Renten-, Pflege-, Gesundheits- und Behindertenpolitik einsetzen.

Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft und profitieren Sie damit auch von der Kompetenz der VdK-Beratung in sozialrechtlichen Fragen. Wir sind in 69 VdK-Kreisgeschäftsstellen in ganz Bayern für Sie da.

Hiermit trete ich unter Anerkennung der Satzung bei. Mitgliedsbeitrag 7 €/Monat. Der Austritt bedarf der Schriftform. Er kann frühestens ein Jahr nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden und ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres, unter Wahrung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist, möglich. (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Geschlecht: männlich weiblich divers

Familiename

Vorname

geboren am

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Wohnort

Orts-/Kreisverband

Ort, Datum

Unterschrift des Beitretenden

Ich habe Interesse an einem Ehrenamt und möchte über Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Mitarbeit beim VdK informiert werden.

Gewünschter Bezug der VdK-Zeitung: per Post als E-Paper kein Bezug gewünscht

Hinweis zum Datenschutz:

Die Mitgliederdaten unterliegen dem Datenschutz und werden ausschließlich für Zwecke der Mitgliederdatenverwaltung und Mitgliederbetreuung genutzt. Der Sozialverband VdK Bayern e. V. gibt keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an andere Unternehmen für Werbemaßnahmen weiter.

Ich bitte um widerruflichen Einzug von meinem Konto: jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich

Einzugsbeginn (ist der Beginn der Mitgliedschaft)

Familiename, Vorname des Kontoinhabers (wenn nicht Beitretender)

Straße, Hausnummer (wenn nicht Beitretender)

PLZ, Wohnort (wenn nicht Beitretender)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE23VDK00000126528, Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Bayern e. V., Zahlungen im Rahmen meiner Verbandsmitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband VdK Bayern e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Es wird eine Frist für die Vorabankündigung von SEPA-Lastschriften von 2 Tagen vereinbart.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Sozialverband VdK Bayern e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.